



**Auszug aus der Satzung über die öffentliche Wasserversorgung des
Trinkwasserzweckverbandes „Pfeifholz“ vom 28.11.2018**

**§ 25
Grundgebühr**

- (1) Die Grundgebühr wird gestaffelt nach der Zählergröße erhoben. Sie beträgt bei Wasserzählern in Abhängigkeit vom Dauerdurchfluss (Q_3):

Dauer- durchfluss Q_3 (m ³ /h)	bis 4	bis 10	bis 16	bis 25	bis 63	bis 100	über 100
EUR/ Monat	6,14	28,22	82,83	276,10	306,78	383,47	536,86

**§ 26
Verbrauchsgebühren**

- (1) Die Verbrauchsgebühr wird nach der gemessenen Wassermenge berechnet. Die Verbrauchsgebühr beträgt 1,48 EUR pro m³.
- (2) Wird ein Bauwasserzähler oder ein sonstiger beweglicher Wasserzähler verwendet, beträgt die Verbrauchsgebühr 1,48 EUR pro m³.

**§ 28
Gebühren bei Baumaßnahmen**

- (1) Der Wasserverbrauch bei Baumaßnahmen wird durch Wasserzähler festgestellt. Die Verbrauchsgebühren werden nach § 26 Abs. 2 berechnet.
- (2) Beim Einsatz von Standrohren für Unterflurhydranten, Wasserzähleinrichtungen für Überflurhydranten oder Bauwasserzähleinrichtungen wird eine Grundgebühr in Höhe von 1,00 EUR pro Tag berechnet. Bei der Berechnung der Grundgebühr wird der Tag, an dem das Standrohr oder die Wasserzähleinrichtung ausgeliehen und zurückgegeben wird, je als voller Tag gerechnet.
- (3) Zusätzlich ist bei der Ausleihe eines Standrohrs oder einer Wasserzähleinrichtung eine Kautions in Höhe von 400 EUR zu hinterlegen.

**§ 35
Umsatzsteuer**

Soweit die Leistungen, die den in dieser Satzung einschließlich Anlage 1 festgelegten Abgaben, Aufwandssätzen oder sonstigen Einnahmen (Entgelten) zugrunde liegen, umsatzsteuerpflichtig sind, tritt zu den Entgelten noch die Umsatzsteuer (Mehrwertsteuer) in der im Umsatzsteuergesetz jeweils festgelegten Höhe.

**§ 37
In-Kraft-Treten**

Diese Satzung tritt am 01.01.2019 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Wasserversorgungssatzung vom 04.04.2007 einschließlich der 1. Änderungssatzung und der 2. Änderungssatzung außer Kraft.

Aufwandsersatz nach Einheitssätzen

Leistungs-Nr.	Aufwandsersatz nach § 14 Abs. 2 und 3 WVS für den tiefbautechnischen Teil der Herstellung und Erneuerung des erstmaligen Hausanschlusses (HA)	Mengen-einheit	Einzelpreis in EUR ohne USt.
0100	Tiefbautechnischer Teil ohne Oberflächenbefestigung	m	312,27
0110	Tiefbautechnischer Teil mit Oberflächenbefestigung (Pflaster)	m	399,83
0120	Tiefbautechnischer Teil mit Oberflächenbefestigung (Beton/Asphalt)	m	452,93
Leistungs-Nr.	Aufwandsersatz nach § 14 Abs. 2 und 3 WVS für die Herstellung des erstmaligen HA	Mengen-einheit	Einzelpreis in EUR ohne USt.
0200	Planung und Montage d 32 – d 63 bis 5 m	Stck.	397,12
0210	Montage d 32 - d 40 je weiterer Meter	m	3,79
0220	Materialkosten d 32 - 40 bis 5 m (ohne Mauerdurchführung und Wasserzähleranlage)	Stck.	87,76
0230	Materialkosten d 32 - 40 je weiterer Meter	m	1,41
0235	Montage d 50 - d 63 je weiterer Meter	m	5,69
0240	Materialkosten d 50 - 63 bis 5 m (ohne Mauerdurchführung und Wasserzähleranlage)	Stck.	123,31
0250	Materialkosten d 50 - 63 je weiterer Meter	m	2,68
0260	Bauwasseranschluss	Stck.	99,14
0270	Planung und Montage Wasserzählerschacht (Q ₃ 4)	Stck.	398,41
0280	Planung und Montage Wasserzählerschacht (Q ₃ 10)	Stck.	426,35
Leistungs-Nr.	Aufwandsersatz nach § 14 Abs. 2 und 3 WVS für die Wasserzähleranlage	Mengen-einheit	Einzelpreis in EUR ohne USt.
0300	Lieferung einer Wasserzähleranlage Q ₃ 4	Stck.	89,75
0310	Lieferung einer Wasserzähleranlage Q ₃ 10	Stck.	183,20
0320	Lieferung einer Wasserzähleranlage Q ₃ 16	Stck.	524,99
Leistungs-Nr.	Aufwandsersatz nach § 14 Abs. 2 und 3 WVS für die Erneuerung des erstmaligen HA	Mengen-einheit	Einzelpreis in EUR ohne USt.
0400	Planung und Montage d 32 - 63 bis 5 m	Stck.	334,73
0410	Montage d 32 - d 63 je weiterer Meter	m	3,79
0420	Materialkosten d 32 - 40 bis 5 m (ohne Mauerdurchführung)	Stck.	87,76
0430	Materialkosten d 32 - 40 je weiterer Meter	m	1,41
0435	Montage d 50 - d 63 je weiterer Meter	m	5,69
0440	Materialkosten d 50 - 63 bis 5 m (ohne Mauerdurchführung)	Stck.	123,31
0450	Materialkosten d 50 - 63 je weiterer Meter	m	2,68

Leistungs-Nr.	Aufwandsersatz nach § 14 Abs. 2 und 3 WVS für eine Mauerdurchführung	Mengen-einheit	Einzelpreis in EUR ohne USt.
0500	Lieferung und Montage Flexrohr Ø 70 mm	m	35,43
0510	Lieferung je weiterer Meter Flexrohr Ø 70 mm	m	6,54
0520	Lieferung und Montage Hauseinführung durch Bodenplatte ab d 50	Stck.	211,87
0550	Lieferung und Montage Mauerdurchführung	Stck.	148,53
0560	Lieferung Mauerdurchführung	Stck.	62,99
Leistungs-Nr.	Aufwandsersatz nach § 14 Abs. 2 und 3 WVS für einen Mauerdurchbruch mittels Kernbohrung (KB)	Mengen-einheit	Einzelpreis in EUR ohne USt.
0600	KB bis Ø 110 mm Mauerwerk bis 50 cm	Stck.	147,07
0610	KB bis Ø 110 mm Beton/Stahlbeton bis 50 cm	Stck.	196,10
0620	KB bis Ø 110 mm Feldsteinmauerwerk bis 50 cm	Stck.	284,34
0630	KB bis Ø 110 mm Mauerwerk bis 100 cm	Stck.	245,12
0640	KB bis Ø 110 mm Beton/Stahlbeton bis 100 cm	Stck.	318,66
0650	KB bis Ø 110 mm Feldsteinmauerwerk bis 100 cm	Stck.	514,75
Leistungs-Nr.	Aufwandsersatz nach § 14 Abs. 2 und 3 i. V. m. § 22 WVS für einen Wasserzählerschacht (WZS)	Mengen-einheit	Einzelpreis in EUR ohne USt.
0700	Lieferung Wasserzählerschacht (Wasserzähleranlage Q ₃ 4)	Stck.	910,73
0710	Lieferung Wasserzählerschacht (Wasserzähleranlage Q ₃ 10)	Stck.	1.082,29
0720	Befahrbare Abdeckung für Wasserzählerschacht (bis 12,5 t)	Stck.	142,27
0730	Druckwasserdichte Abdeckung für Wasserzählerschacht	Stck.	214,20
Leistungs-Nr.	Aufwandsersatz für Stundenleistungen (Stundenverrechnungssätze ohne Zeitzuschläge)	Mengen-einheit	Einzelpreis in EUR ohne USt.
0800	Arbeiter	Std.	37,92
0810	Sachbearbeiterin	Std.	41,33
0820	Vorarbeiter	Std.	44,90
0830	Meister	Std.	48,95
Leistungs-Nr.	Aufwandsersatz für technische Leistungen	Mengen-einheit	Einzelpreis in EUR ohne USt.
0900	Austausch Wasserzähler (Verschulden des Anschlussnehmers, z. B. Frostschaden) zzgl. Kosten des Wasserzählers	Stck.	50,00
0910	Sperrung/Öffnung Hausanschluss (Verschulden des Anschlussnehmers)	Stck.	50,00
0920	Nachplombierung (Verschulden des Anschlussnehmers)	Stck.	25,00
0930	Zeitweilige Stilllegung nach § 7 Abs. 4 WVS	Stck.	55,00
0931	Inbetriebnahme nach zeitweiliger Stilllegung	Stck.	55,00
0940	Zählerwechsel für Befundprüfung	Stck.	25,00
0950	Gebühr für Befundprüfung, Beglaubigung und Eichschein	Stck.	*

*... Die Gebührenhöhe ergibt sich aus den jeweiligen gesetzlichen Regelungen.